

Nationalrat
Conseil national
Consiglio nazionale
Cussegl nazional



Herbehuil, Nov. 15

Lieber Urs

Der Fahrplan der SBB ist immer noch der gleiche. Den Regionalzug nach Oensingen – Deitingen – Solothurn um halb elf Abends gibt es noch immer nicht. Wer also eines dieser Ziele anvisiert, macht gezwungenermassen Zwischenhalt in der „Milchchuchi“ im Oltner Bahnhof. Das mache ich auch jetzt wieder.

Alles wie immer also? Nein. Vier Jahre lang war dieser Zwischenhalt nämlich der Moment der Reflexion. Der Moment, in dem wir beide nach einem langen Sessionstag gegenseitig gespiegelt haben, was wir entschieden, geleistet und erlebt haben. Deine Aufmerksamkeit im Rat kam mir dabei genauso zugute wie dein Elefantengedächtnis. Du hast stets gehört, was mir entging und dir gemerkt, was ich schon wieder vergessen hatte. Diese Rückmeldungen haben mich in meiner Art zu politisieren vorwärts gebracht und mich in den Sachgeschäften für die nächsten Schritte fit gemacht.

Heute fehlt diese Reflexion. Die Reflexion, die Sinnbild dafür ist, wie ich davon profitieren konnte, dass wir gemeinsam nach Bern fahren durften.

Ich bedauere deine Abwahl sehr. Du bist nicht nur ein guter Reflektor, sondern auch ein guter Kerl und ein äusserst feiner Kollege. Ich wünsche dir für deine Zukunft ausserhalb des Bundeshauses alles Gute. Und falls du auch in dieser Zeit gerne ein bisschen reflektieren möchtest, stehe ich gerne zur Verfügung – es muss ja nicht spätabends im Oltner Bahnhof sein.

Herzlich,

Stefan



Patientenverfügung – nicht nur für Senioren!

Wer denkt schon mitten im Leben an Krankheit, Altersbeschwerden, Schmerzen oder ans Sterben. Trotzdem – oder gerade deswegen – ist es im Sinne von Eigenverantwortung und Selbstbestimmung wichtig, sich seine Gedanken zu machen! Man hilft dabei sich selbst, entlastet Angehörige und alle, welche in einer entsprechenden Phase in der Verantwortung stehen. Die Tatsache, dass viele anerkannte Organisationen Patientenverfügungen anbieten, zeigt deren Wichtigkeit.

Jede Person ist ein Individuum, dies gilt ein Leben lang – auch in Situationen, welche im Leben anstehen können. Mit der Patientenverfügung kann man die eigenen Anliegen und Wünsche bezüglich medizinischen Behandlungen, den Umgang mit Schmerzen, lebensverlängernde Massnahmen usw. kund tun. Hier gewinnt der Begriff «Palliativ» eine grosse Bedeutung. Richtiger Einsatz von palliativer Hilfe kann mögliche Gedanken an die vieldiskutierte Sterbehilfe in den Hintergrund drängen. Solche Entscheidungen können nicht delegiert werden und sie betreffen alle Altersstufen. Eine Patientenverfügung sollte daher nicht auf später verschoben werden. Sie kann jedoch regelmässig ergänzt bzw. bestätigt werden. Das Ausfüllen dieser Verfügung ist keine «Flissarbeit», sondern eine intensive Auseinandersetzung mit sich und seinen Anliegen. Dazu gehören auch Entscheidungen zu möglichen Organspenden. Diese sollten in Gesprächen mit Partner, Arzt, Angehörigen und evtl. Seelsorger geschehen. Als mündiger Patient in einer Zeit mit grossen medizinischen Möglichkeiten, wo uns Ärzte als Berater und Partner zur Seite stehen, ist es fast unverantwortlich, diese Möglichkeiten in Bezug auf sich selbst nicht wahrzunehmen!

Kurt Friedli,
ehemals Leiter Seniorenzentrum Hägendorf,
alt Kantonsratspräsident

Agenda

- ▶ Donnerstag, 28. Januar 2016
**Delegiertenversammlung
CVP Kanton Solothurn**
- ▶ Sonntag, 28. Februar 2016
**Eidg. Abstimmungstermin
mit CVP-Initiative
gegen die Heiratsstrafe**
- ▶ Freitag, 18. März 2016
**Delegiertenversammlung
CVP 60+ Schweiz**
- ▶ Samstag, 23. April 2016
**Delegiertenversammlung
CVP Schweiz**
- ▶ Dienstag, 26. April 2016
**Delegiertenversammlung
CVP Kanton Solothurn**

Adressen

Präsidentin CVP Kanton Solothurn

Sandra Kolly, Fülenbacherstrasse 32,
4623 Neuendorf, Telefon 079 372 88 69
praesidium@cvp-so.ch

Sekretariat CVP Kanton Solothurn

Michelle Heuberger, Hähnimatte 7, 4556 Aeschi
Telefon 062 961 08 37, info@cvp-so.ch

Finanzen

Brigitte Lüthi-Kofmel, Bergackerstrasse 5,
4557 Horriwil, Telefon 032 614 15 54,
finanzen@cvp-so.ch
Raiffeisenbank Wasseramt Mitte, 4552 Derendingen
Konto CH81 8093 8000 0038 5846 9,
Postkonto 45-3537-6

JCVP Kanton Solothurn

Luca Strebel, Jurastrasse 10, 4522 Rüttenen
Mobile 079 244 04 68, luca.strebel@jcvp-so.ch

Jonas Hufschmid, Nellenacker 25, 4614 Hägendorf
Mobile 079 715 62 11, jonas.hufschmid@jcvp.ch

CVP 60+ Kanton Solothurn

Peter Henzi, Maulbeerweg 18, 4512 Bellach,
Telefon 032 618 13 07, cvp60plus@cvp-so.ch

Impressum

Redaktion
«Persönlich.» Ueli Custer
Erlenweg 13, 4514 Lommiswil
redaktion@cvp-so.ch

Herausgeber CVP Kanton Solothurn

Jahresabonnement CHF 30.- (4 Ausgaben)

Redaktion Ueli Custer
in Zusammenarbeit mit dem Präsidium
der Kantonalpartei und Vertretern der JCVP,
der CVP 60+, des Kantonsrates und der
eidgenössischen Räte

**Gestaltung und
Realisation** Brandl & Schärer AG, Olten
www.brandl.ch

Druck Druckerei Schöni, Zuchwil

CVP im Internet
www.cvp-so.ch
Luca Strebel, webmaster@cvp-so.ch
www.jcvp-so.ch



Persönlich.

Freud und Leid nach den Wahlen



Sandra Kolly freut sich mit Pirmin Bischof und Stefan Müller über deren Wahl.

□ Vor mehr als einem Jahr startete das Wahlkampfteam in eine fast unmögliche Mission. Bereits bei den ersten Berichterstattungen über den Wegfall eines Nationalratsplatzes für den Kanton Solothurn wurden uns schlechte Aussichten für den Erhalt des zweiten CVP-Sitzes im Nationalrat prognostiziert. In einer langen Ungewissheit der Listenverbindungen haben wir auf die Vernunft unserer Fraktionspartner gehofft. Bis zum Schluss haben wir gezittert und freuten uns umso mehr, als dann offiziell war, dass wir mit der EVP, BDP und GLP eine Listenverbindung realisieren können. Bei den Wahlen 2011 ging die BDP noch eine andere Partnerschaft ein. Mit diesen zusätzlichen Wähleranteilen starteten wir dann voller Hoffnung in den heissen Wahlkampf. Nach der strengen Zeit des Wahlkampfes war er dann da, dieser 18. Oktober 2015. Als erstes definitives Resultat durften wir

überraschend die Wiederwahl von Pirmin Bischof als Ständerat entgegennehmen. Bei drei Kandidaturen der bürgerlichen Parteien war es für das Wahlkampfteam nur ein Wunschdenken, dass die Wahl bereits im ersten Wahlgang geschafft werden kann. Aber wie es sich zeigte, ist nichts unmöglich. Auch bei den Nationalratswahlen haben wir uns dieses Motto auf die Fahne geschrieben. Da wir unsere Wähleranteile von den letzten Wahlen nicht halten konnten und gleichzeitig alle unsere Listenpartner schwächelten, gelang es uns schlussendlich nicht, den zweiten CVP-Sitz zu verteidigen. Die Rückgänge der Wähleranteile

sind in fast allen Kantonsteilen identisch. Es sind nur kleine Abweichungen vom kantonalen Durchschnitt festzustellen. Ebenfalls einschneidend sind die schlechteren Wähleranteile in den bevölkerungsreichen Gebieten, also beispielsweise in den Städten. Der Negativtrend wird durch diese Entwicklung in den Städten zusätzlich verstärkt.

Es gilt nun, die Wahlen genau zu analysieren und daraus Ziele zu definieren, welche sich wieder positiv auf die Entwicklung der CVP auswirken. Es ist unbestritten, dass die CVP eine gute Politik betreibt und damit wesentlich zum Erfolg der Schweiz beiträgt. Wir müssen dies zukünftig jedoch klarer und offensiver kommunizieren.

Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern des Wahlkampfteams, allen Kandidierenden, sowie den Amtei- und Ortsparteien ganz herzlich.

Stefan Berger,
Wahlkampfleiter CVP Kanton Solothurn, Aeschi

Editorial

Wie so oft bei Wahlen liegen Freude und Enttäuschung nahe beieinander. Freuen können wir uns über die tolle Wiederwahl von Stefan Müller-Altermatt in den Nationalrat und über das grandiose Resultat von Pirmin Bischof im ersten Wahlgang bei den Ständeratswahlen. Ich gratuliere Pirmin und Stefan ganz herzlich und wünsche ihnen weiterhin viel Freude und Erfolg in Bern.

Enttäuscht waren wir darüber, dass wir für unseren engagierten Wahlkampf und unsere lösungsorientierte Politik nicht belohnt wurden. Im Gegenteil - wir mussten sowohl den Verlust von Wähleranteilen als auch unseres zweiten Nationalratsplatzes hinnehmen. Urs Schläfli hat die Wiederwahl leider nicht geschafft, was wir sehr bedauern. Nachdem er während des Wahlkampfes von der Presse alles andere als gut behandelt wurde, hat er am Wahltag wahre Grösse gezeigt indem er sich den vielen Fragen der Medien gestellt hat. Ich danke Urs ganz herzlich für seine grosse Arbeit, die er seit vielen Jahren in diversen Ämtern für die CVP geleistet hat und auch weiterhin leisten wird - was alles andere als selbstverständlich ist. Schweizweit ist die politische Mitte generell geschwächt worden

- das ist bedenklich! Der Rechtsrutsch gefährdet und erschwert konstruktive Lösungen insbesondere in den Bereichen Altersvorsorge, Energiewende und auch bezüglich der bilateralen Verträge. Die CVP als nach wie vor stärkste Partei in der Mitte hat jetzt mit dieser Konstellation noch mehr Verantwortung bekommen, die sie auch übernimmt. Sie wird mehr denn je das Zünglein an der Waage sein. Es bedeutet aber auch, dass sich die Mitte-Parteien zusammenraufen müssen. Nur so kann verhindert werden, dass sich aufgrund der Parteienvielfalt in der politischen Mitte die Kräfte weiter verzetteln und die Pol-Parteien die Politik blockieren.

Im Ständerat konnte die CVP ihre 13 Sitze verteidigen und bleibt nach Ansicht des Politwissen-

schaftlers Claude Longchamp in der Schlüsselposition. Das beweist einmal mehr: Das Volk will im Stöckli Persönlichkeiten, die konstruktive Lösungen erarbeiten, Brücken bauen und zu Kompromissen fähig sind.

Nach den Wahlen ist vor den Wahlen - schauen wir nach vorne! Wir sind gegenwärtig daran, die Wahlergebnisse selbstkritisch zu analysieren und Strategien zu erarbeiten, wie wir 2017 bei den kantonalen Wahlen stark auftreten können. Ziel ist klar, dass wir wie bisher die stärkste Fraktion bleiben.

Es ist mir ein grosses Anliegen, nochmals allen Kandidatinnen und Kandidaten ganz herzlich für ihren riesigen Einsatz im Wahlkampf zu danken. Ein grosses Dankeschön geht aber auch an das gesamte Wahlkampfteam unter der Leitung von Stefan Berger und an Sie alle. Denn nur dank Ihrer tatkräftigen Unterstützung ist es möglich, so einen Wahlkampf zu stemmen.

Ich wünsche Ihnen allen frohe Festtage und alles Gute im Jahr 2016.

Sandra Kolly, Präsidentin CVP Kanton Solothurn





Heiratsstrafe abschaffen? Ja! Endlich!

Eine einfache Frage

Vielleicht haben Sie 2011 auch geholfen, Unterschriften zu sammeln (Text vgl. Kasten). Die Forderung ist simpel: Ein Ehepaar zahlt heute wesentlich mehr Bundessteuern als das gleiche Paar, das am gleichen Ort mit gleichem Einkommen ohne Trauschein zusammenlebt. Und: Ein Rentnerhepaar bekommt heute eine wesentlich tiefere AHV-Rente als das gleiche Rentnerpaar, das am gleichen Ort mit den gleichen, eingezahlten Beiträgen ohne Trauschein zusammenlebt. Am 28. Februar 2016 kann das Schweizer Volk endlich die einfache Frage beantworten: Wollen Sie, dass diese Diskriminierung beseitigt wird? Dann stimmen Sie mit Ja. Oder wollen Sie, dass diese Diskriminierung weitergeführt wird? Dann stimmen Sie mit Nein.

Der Handlungsbedarf ist unbestritten

Bereits 1984, also vor 31 Jahren, hat das Bundesgericht klar festgestellt, dass die heutige Regelung verfassungswidrig ist: Ein Ehepaar nicht höher besteuert werden darf, als das gleiche, nicht verheiratete Paar. Alle Kantone haben hierauf die Diskriminierung beseitigt. So werden seit Jahren auch im Kanton Solothurn bei Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuern Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren nicht mehr diskriminiert. Ausgerechnet der Bund diskriminiert aber Ehepaare bis heute. Es gibt zwar einzelne «Zückerchen», so etwa Doppelverdiener- und Betreuungszüge. Die Diskriminierung der Verheirateten hat der Bund aber bis heute nicht beseitigt. Dies führt dazu, dass ein Konkubinatspaar, bei dem beide Partner je CHF 50 000.- verdienen, Bundessteuern von CHF 1000.- bezahlt, während das gleiche Paar, wenn es verheiratet ist, CHF 2200.-, also mehr als doppelt so viel zahlt. Zyniker sprechen hier von der «progressiven Wirkung des Ja-Wortes». Oder mit einem Augenzwinkern gefragt: Vor dem Traualtar meinten sie «Ja» zu ihrem Partner / ihrer Partnerin gesagt zu haben; in Wirklichkeit sagten sie Ja zu einer Steuererhöhung...

Initiative beseitigt Diskriminierung klar und speditiv!

Die Volksinitiative «Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe» beseitigt diese Diskriminierung endlich. Gleichzeitig schreibt sie vor, dass Ehepaare (und eingetragene Partnerschaften) künftig auch bei der Bundessteuer als Wirtschaftsgemeinschaft zu besteuern sind. Warum? Der Bundesrat hat die Beseitigung der Diskriminierung bisher aber mit der Begründung abgelehnt, zur Beseitigung der Diskriminierung gebe es zwei verschiedene Wege (Besteuerung als Wirtschaftsgemeinschaft oder Individualbesteuerung, bei der jeder Ehepartner individuell,

also wie wenn er nicht verheiratet wäre, besteuert würde). Deshalb mache man halt gar nichts. Auch die Kantone sprechen sich nun aber für die Besteuerung als Wirtschaftsgemeinschaft aus. Deshalb hatte der Bundesrat seine Meinung revidiert und die CVP-Volksinitiative während der gesamten parlamentarischen Beratung zur Annahme empfohlen. In der parlamentarischen Beratung wurde die Initiative dann aber mehrheitlich abgelehnt, im Nationalrat mit 97 Nein gegen 72 Ja, im Ständerat mit 25 Nein gegen 16 Ja. Insbesondere SP und FDP lehnten die Initiative ab, weil sie immer noch die Individualbesteuerung bevorzugen. CVP und Bundesrat lehnen diese Haltung aber ab, weil damit Einverdiener-Ehepaare (also Paare bei denen der eine Ehepartner wesentlich mehr verdient als der andere) gegenüber Zweiverdiener-Ehepaaren stark benachteiligt würden. CVP und Bundesrat wollten hingegen nicht, dass das «klassische» Familienmodell gegenüber der Familie mit zwei gleich hohen Einkommen benachteiligt wird. Nachdem das Parlament die Initiative aber abgelehnt hatte, durfte und darf der Bundesrat seine Zustimmung zur Initiative auf Grund einer klaren Gesetzesvorschrift nicht mehr äussern.

Diskriminierung bei den AHV-Renten

Hinzu kommt eine Ungleichbehandlung bei den AHV-Renten. Rentner-Ehepaare, die eine Maximalrente beziehen (das sind 86% aller Rentner-Ehepaare), erhalten heute zusammen eine Maximalrente von 150% einer einfachen Altersrente. Das gleiche Paar erhält, wenn es nicht verheiratet ist, zwei volle einfache Altersrenten, also zusammen 200% einer einfachen Altersrente. Das verheiratete Paar erhält CHF 3510.- pro Monat, das Konkubinatspaar CHF 4680.- pro Monat. Die Ungleichbehandlung ist offensichtlich. Die Höhe der Diskriminierung ist hingegen weniger klar, weil verheiratete Paare bei der AHV auch Vorteile haben, wie zum Beispiel die Witwenrente oder den Zuschlag beim Tod des Partners von 20%. Wie hoch nun die verbleibende Diskriminierung ist, die es zu beseitigen gilt, wird in der Gesetzgebung festzulegen sein. Die Gesetzesvorlage «Altersvorsorge 2020» will in einem ersten Schritt die Ehepaarrente von 150% auf 155%, also um CHF 226.- pro Monat, erhöhen. Ein Ja zur Initiative am 28. Februar 2016 bedeutet also ein Ja zur Beseitigung der Diskriminierung der verheirateten Rentner-Ehepaare jedoch (anders als bei der Bundessteuer) noch keine Bezifferung.

Die Gleichstellung der Verheirateten kostet etwas

Gratis ist die Beseitigung der jahrzehntelangen Diskriminierung nicht zu haben. Nach Berechnun-

gen des Bundesrates kostet sie zwischen 1,2 und 1,5 Mia. Franken. Dies ist kein geringer Betrag. Er ist aber nicht mit einer anderen Ausgabe vergleichbar, weil es nicht um neue Begehrlichkeiten geht, sondern weil damit eine unbestrittene Diskriminierung beseitigt wird.

Streitpunkt Ehedefinition

Erstaunlicherweise drehte sich ein grosser Teil der parlamentarischen Debatte und der Medienberichterstattung nicht etwa um die oben beschriebene Kernfrage, sondern um einen völligen Nebenschauplatz. Die Gegner der Initiative bemängeln, dass diese eine falsche Ehedefinition verwende. Die Initiative hält zu Beginn des neuen Artikels 14 Abs. 2 der Bundesverfassung fest: «Die Ehe ist die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau.» Die Gegner bezeichnen dies als falsch und fordern, dass die Ehe auch anwendbar sein müsse für eine Lebensgemeinschaft von zwei Männern oder zwei Frauen. Doch die Gegner irren sich. Die Formulierung in der Initiative ist nämlich keine neue Erfindung, sondern schlicht und einfach der heute geltende Ehebegriff! Gemäss allen Kommentatoren zur heutigen Bundesverfassung, aber auch gemäss konstanter Rechtsprechung des Bundesgerichts und gemäss Artikel 12 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ist die Ehe eine Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Wenn die Gegner den heutigen Ehebegriff abschaffen wollen, dann müssen sie nicht die Initiative bekämpfen, sondern mit einer eigenen Initiative die Verfassung ändern. Völlig verfehlt ist die Kritik, dass die Initiative gleichgeschlechtliche Paare diskriminiere. Richtig ist vielmehr, dass die Initiative nicht nur die Diskriminierung von Ehepaaren, sondern gleichzeitig auch die Diskriminierung von eingetragenen, gleichgeschlechtlichen Partnerschaften gegenüber Konkubinatspaaren und nicht eingetragenen Partnerschaften beseitigt.

Pirmin Bischof, Ständerat CVP, Solothurn

Deshalb:

Am 28. Februar 2016 ein klares Ja!

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 14 Abs. 2 (neu)

² Die Ehe ist die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Sie bildet in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie darf gegenüber andern Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht bei den Steuern und den Sozialversicherungen.

Eine oder zwei Röhren am Gotthard?

Ein sicherer
Gotthard
für die ganze
Schweiz.



Wer ändert
eine Röhre
gräbt...

Pro

Nachhaltige Sicherheit für Automobilisten am Gotthard

Der 35-jährige Gotthardtunnel muss saniert werden. Der Bundesrat und das Parlament haben sechs Jahre lang verschiedene Lösungen im Detail geprüft und sind dabei zum Schluss gekommen, dass der Bau eines Sanierungstunnels die beste und günstigste Lösung ist. Weil gegen diesen Entscheid das Referendum ergriffen wurde, steht das Volk nun vor der Aufgabe, einen richtungsweisenden Entscheid zu fällen. Eine zweite Röhre ist die einzig sinnvolle Lösung. Eine dreijährige Vollsperrung während der Tunnelsanierung heisst, dass der Kanton Tessin abgeschnitten würde. Deshalb muss eine zweite Röhre gebaut werden, damit die Nord-Süd-Verbindung während der Sanierungszeit aufrechterhalten werden kann. Mit dem Bau eines Sanierungstunnels am Gotthard kann die alte Tunnelröhre saniert werden, ohne dass die Strassenverbindung zwischen Tessin und der restlichen Schweiz unterbrochen wird. Die vom Referendumskomitee vorgeschlagene, provisorische Verlade-lösung würde für die heutige Verkehrsmenge nicht ausreichen. Die direkten Folgen wären Staus und ein grosses Verkehrschaos auf beiden Seiten der Tunnels sowie auf anderen Achsen und Regionen. Hierzu müsste man zudem zur Erstellung der Anlagen ca. 160 000 m² Bodenflächen verbauen. Niemand, weder die Urner noch die Tessiner sowie verschiedene Standorte im Mittelland wollen die provisorischen Bahnverladeanlagen. Denn Uri hat die Lösung: Nämlich eine zweite Röhre. Die Bevölkerung in Uri will die zweite Röhre. Uris nationale Parlamentarier befürworten eine zweite Röhre sowie die Mehrheit der Urner Landräte.

Die Zustimmung des Schweizer Volkes zum Sanierungstunnel am Gotthard ist für uns Urner, aber auch für unsere Tessiner Nachbarn von grösster Bedeutung. Unsere Wirtschaft ist auf einen durchgängigen Strassenverkehr angewiesen.

Darüber stimmen wir ab:

Art. 3a Gotthard-Strassentunnel
Am Gotthard-Strassentunnel kann eine zweite Tunnelröhre gebaut werden. Die Kapazität des Tunnels darf jedoch nicht erhöht werden. Pro Röhre darf nur eine Fahrspur betrieben werden.

Für den Schwerverkehr durch den Gotthard-Strassentunnel ist ein Dosiersystem einzurichten.

Sagen Sie ja zu einer Sanierung mit einer zweiten Tunnelröhre.

- Zum Sanierungstunnel - der Sicherheit wegen
- Zur sicheren Handelsverbindung
- Zur intelligenten Sanierung
- Zu verschonten Landschaften, sanieren ohne Landverschleiss
- Zum Zusammenhalt der Schweiz

Uri dankt Ihnen für Ihre Unterstützung zur Ja-Parole.

Ruedy Zraggen,
CVP-Landrat des Kantons Uri

Contra

Verkehrspolitisch falsch

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Schweiz wollen die Lastwagen auf die Bahn verladen. Die Schweiz baut deshalb für 24 Milliarden Franken das Jahrhundertprojekt NEAT, um welches uns der Rest der Welt beneidet. Baut die Schweiz nun eine zweite Röhre am Gotthard, gefährdet sie diese vorbildliche Verkehrspolitik mutwillig.

Finanzpolitisch falsch

Der Bau und Unterhalt eines zweiten Tunnels ist drei Milliarden Franken teurer als eine Sanierung mit Verlade-lösung. Geld, das an den vielen Verkehrsengpässen in der Schweiz besser eingesetzt wird! Verantwortungsvolle bürgerliche Politik verschwendet keine Steuergelder in Infrastrukturen, welche keinen Nutzen stiften. Zahlreiche Infrastrukturprojekte in der ganzen Schweiz (auch im Kanton Solothurn) können nicht finanziert werden - zum Leidwesen tausender Pendler, welche täglich im Stau oder über-vollen Zügen stehen.

Roter Teppich für EU-Lastwagen

Verdoppelt die Schweiz die Kapazitäten am Gotthard, wird der EU und ihren Lastwagen der rote Teppich ausgelegt. Als Folge davon werden zukünftig noch mehr Lastwagen aus der EU durch die Schweiz rollen und in unserem Land nur Kosten hinterlassen: Mehr Stau, mehr Strassenschäden, mehr Unfälle, mehr Krankheiten und eine noch grössere Beeinträchtigung der Lebensqualität in den Alpen und der restlichen Transitachse.

Volkswillen missachtet

In mehreren nationalen Volksabstimmungen haben die Schweizerinnen und Schweizer immer wieder bestätigt, dass sie die Güter auf die

Bahn verlagern wollen. Wird nun eine zweite Röhre am Gotthard gebaut, so wird diese vielfach abgestützte und erfolgreiche Politik hintertrieben und durch die Hintertüre abgeschafft.

Bessere Alternative auf dem Tisch

Die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels ist unbestritten und dringend. Es gibt jedoch jene Sanierungsvariante, welche lange Zeit auch vom Bundesrat favorisiert wurde: Laut dieser Variante bleibt der Strassentunnel während der Hauptreisezeit im Sommer uneingeschränkt geöffnet. Im Winterhalbjahr werden ein PW-Verlad durch den bestehenden Eisenbahntunnel Airolo-Göschen und je ein LKW-Verlad Basel-Chiasso sowie Erstfeld-Biasca durch den neuen NEAT-Tunnel eingerichtet. Der Kanton Tessin ist somit während der ganzen Sanierung gut mit der Deutschschweiz verbunden, sowohl mit dem eigenen Auto wie auch durch die neuen, schnellen Eisenbahnverbindungen durch die NEAT-Tunnel.

Mehr Sicherheit mit weniger Geld

Bis zur Inbetriebnahme der zweiten Röhre in 15 Jahren werden verschiedene Sicherheitssysteme wie Spurhalteassistent, Notbremsassistent und Abstandsregeltempomat zum Standard aller Fahrzeuge gehören. Dies verbessert die Sicherheit massiv. Die BfU (Beratungsstelle für Unfallverhütung) hat zudem die gesamte Transitstrecke (Basel-Chiasso) betrachtet: Bereits ein Mehrverkehr von drei Prozent im Gotthard-Strassentunnel würde den durch die zweite Röhre erzielten Sicherheitsgewinn aufheben. **Leo Brücker, Landrat CVP, Altdorf**